

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0254-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2336/J-NR/2018 betreffend Sexualerziehung an Schulen, die die Abg. Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen am 21. November 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Welche Ergebnisse hat die „Begutachtung der Materialien von TeenSTAR durch die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung“¹³ ergeben? (Bitte um detaillierte Auskunft)*
- a. Welche Fachabteilung(en) bzw. welche nachgelagerten Dienststellen war(en) mit dieser Prüfung beauftragt?*
 - b. In welcher Form sind die Ergebnisse der Prüfung des Landesschulrats Salzburg in die Begutachtung Ihres Ministeriums eingeflossen?*
 - c. In welchem Zeitraum wurde die Begutachtung durchgeführt?*
 - d. Wann wurde die Begutachtung beendet bzw. wann wurden Sie als zuständiger Bundesminister von den Ergebnissen informiert?*

Der Landesschulrat für Salzburg hat keine Unterlagen im Detail überprüft, sondern in seinem Schreiben an die Schulen allgemein auf die Überprüfung durch das Bundesministerium verwiesen.

Im Fall des Vereins TeenSTAR wurden dem Bundesministerium von der HOSI Salzburg Unterlagen übergeben. Eine inhaltliche Überprüfung dieser Unterlagen erfolgte durch die zuständige Fachabteilung für Schulpsychologie, Gesundheitsförderung und psychosoziale Unterstützung sowie Bildungsberatung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum Oktober 2018 bis Jänner 2019. Die Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht vor.

Zu Frage 2:

- *Wurde im Zuge der „Begutachtung der Materialien von TeenSTAR durch die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung“⁴ ein Gespräch mit Vertreterinnen des Vereins durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann gab es dieses Gespräch?*
 - b. *Wenn ja, welche relevanten Ergebnisse gab es für das Bundesministerium aus diesem Gespräch?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Gab es ein solches Gespräch zwischen Vertreterinnen des Vereins und des Landesschulrats Salzburg? Wenn ja, wann fand dieses Gespräch statt? Wenn nein, warum nicht?*

Laut Auskunft des Landesschulrates für Salzburg nunmehr Bildungsdirektion gab es kein persönliches oder fachliches Gespräch zwischen Vertreterinnen bzw. Vertretern des Vereins TeenSTAR und der Bildungsdirektion.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Vereins TeenSTAR geführt, um sicher zu stellen, dass die relevanten Fakten und Unterlagen vorliegen und um dem Verein TeenSTAR Gelegenheit zu geben, zu den medial erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Im Zuge dieser Gespräche wurde klargestellt, dass es sich bei den in der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1412/J-NR/2018 erwähnten Materialien nicht um Materialien handelt, die im Rahmen der Schulworkshops verwendet werden. Vielmehr übergab der Verein TeenSTAR dem Bundesministerium die in den Schulworkshops verwendeten „TeenSTAR-Kursbücher“ sowie das – auch auf der Vereinswebsite online einsehbare - „TeenSTAR-Grundkonzept“ des Vereins.

Zu Fragen 3, 4 und 5:

- *Wurden im Zuge der „Begutachtung der Materialien von TeenSTAR durch die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung“⁵ Stellungnahmen, Gutachten etc. anderer öffentlicher oder privater Einrichtungen eingeholt?*
 - a. *Wenn ja, welche Stellungnahmen wurden eingeholt?*
 - b. *Wenn ja, welche Ergebnisse wurden dadurch erzielt? (bitte fügen Sie diese Stellungnahmen Ihrer Beantwortung an)*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gab es im Zuge der „Begutachtung der Materialien von TeenSTAR durch die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung“⁶ Hinweise auf die von Medien aus den entsprechenden Unterlagen zitierten „guten Beratungsstellen“ bzw. dem „gute(n) Fachpersonal“ z.B. für Jugendliche mit homosexuellen Empfindungen bzw. in Fragen von Schwangerschaft?*

a. Liegt dem Bundesministerium eine Liste der entsprechenden Einrichtungen/Personen vor?
Wenn ja, bitte fügen Sie diese Ihrer Beantwortung bei.

b. Wenn nein, warum wurde seitens des Bundesministeriums nicht nach einer entsprechenden Auflistung verlangt?

- War schon vor den Medienberichten vom 20. und 21. November 2018 klar, dass es seitens des Bundesministeriums eine Benachrichtigung an alle Landesschulräte/Bildungsdirektionen geben wird, um einen Stopp weiterer Workshops des Vereins „Teen Star“ an Schulen bundesweit zu veranlassen?

a. Wenn ja, wann und von wem wurde diese Entscheidung getroffen?

b. Wenn nein, warum wurde diese Entscheidung erst nach ersten Medienberichten bekannt?
(bitte begründen Sie Ihre Antwort)

c. Wieso dauerte eine entsprechende Entscheidung des Ministeriums länger als jene des Landesschulrats Salzburg vom Oktober, obwohl bekannt war, dass der genannte Verein nicht nur in diesem Bundesland in Schulen aktiv ist? (bitte begründen Sie Ihre Entscheidung)

Seitens des Bundesministeriums hat es keine „Benachrichtigung an alle Landesschulräte/Bildungsdirektionen“ gegeben, „um einen Stopp weiterer Workshops des Vereins „TeenSTAR“ an Schulen bundesweit zu veranlassen“, wie in der Anfrage formuliert wird.

Deshalb wurde bereits die schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1412/J-NR/2018 zum Anlass genommen, mit Schreiben vom 11. September 2018 alle Landesschulräte und den Stadtschulrat von Wien bzw. der nunmehrigen Bildungsdirektionen anzuweisen, flächendeckend zu erheben, an welchen Standorten sexualpädagogische Workshops durch externe Anbieter für das Schuljahr 2018/19 bereits geplant sind bzw. durchgeführt werden sowie ab Oktober 2018 detaillierte unangekündigte Unterrichtsbeobachtungen vorzunehmen.

Eine Auflistung von „guten Beratungsstellen“, wie dies die Anfrage formuliert, liegt nicht vor und wird seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung auch nicht für zweckmäßig erachtet. Vielmehr besteht die Zielsetzung darin,

- die organisatorischen Rahmenbedingungen und die pädagogische Funktion einer Einbeziehung diverser Vereine in den schulischen Bereich der Sexualpädagogik klarer als bisher zu definieren,
- in Zusammenarbeit mit den Bildungsdirektionen bzw. dem schulischen Qualitätsmanagement das Ausmaß der Vereinsaktivitäten im Rahmen des Unterrichts generell kritisch zu reflektieren sowie
- qualitätssichernde Maßnahmen zu ergreifen, die im Falle einer Einbeziehung von Vereinen in den Unterricht zu beachten sind.

Für die Zukunft ist geplant, in jeder Bildungsdirektion eine Clearingstelle einzurichten, die Schulen dabei unterstützt, die Eignung von spezifischen Materialien von außerschulischen

Einrichtungen für den Unterricht bzw. die Eignung außerschulischer Expertinnen und Experten für den unterstützenden Einsatz im Bereich der Sexualpädagogik festzustellen. Die Schulen werden in geeigneter Form auf die notwendigen Voraussetzungen für die Einbindung außerschulischer Personen hingewiesen werden, wobei geplant ist, anhand konkreter Beispiele zu verdeutlichen, welche Inhalte einerseits nicht mit den gesetzlich definierten Aufgaben der österreichischen Schule vereinbar sind und auf welche Kriterien im Bereich der Sexualpädagogik andererseits zu achten ist, um altersgruppenadäquate, der Persönlichkeitsbildung dienende und mit den Erziehungsberechtigten abgestimmte pädagogische Modelle umzusetzen.

Wien, 17. Jänner 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

